



An die  
Schülerinnen und Schüler  
und Erziehungsberechtigten  
der Jahrgangsstufe Q1

---

Essen, 07. Mai 2020

## **Rückkehr in die Schule ab Montag, 11.05.2020**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Die Landesregierung NRW hat entschieden, dass ab kommenden Montag die Jahrgangsstufe Q1 wieder vor Ort in ihren Schulen unterrichtet wird. Wir erwarten also alle Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufe Q1 ganz normal zum Unterricht. Mit der Rückkehr in die Schule verbinden sich mit Sicherheit noch einige Fragen, die in diesem Brief beantwortet werden sollen.

### ***Werden alle Unterrichtsfächer unterrichtet?***

Nein. Der Sportunterricht fällt aus, ebenso Vokalpraxis und Instrumentalpraxis. Alle anderen Unterrichtsfächer werden unterrichtet.

### ***Gilt der normale Stundenplan?***

Ja. Der Unterricht richtet sich nach eurem normalen Stundenplan. Wichtig: Die Raumzuordnung in den Stundenplänen, die ihr am Anfang des Schuljahres bekommen habt, gilt nicht mehr. Wir haben einen neuen Raumplan erstellt, damit sämtliche Hygienebedingungen und Abstandsregeln erfüllt werden können.

### ***Woher weiß ich, in welchem Raum ich soll?***

Wir haben einen neuen Raumplan erstellt, um sämtliche Hygiene- und Abstandsregeln erfüllen zu können. Dieser Raumplan wird euch als PDF-Datei zugeschickt. Ihr könnt also in diesem Raumplan genau erkennen, wo euer Kurs stattfindet.

### ***In meinem Raumplan steht, dass ich in zwei Unterrichtsräumen unterrichtet werde. Wie soll das gehen?***

Große Kurse teilen wir auf. Ihr verteilt euch sofort nach Betreten des Gebäudes auf die Unterrichtsräume, es kann sein, dass euer Kurslehrer oder eure Kurslehrerin die großen Kurse noch einmal neu sortiert. Die Aufteilung auf die beiden Räume gilt dann ab sofort und für die Dauer des Schuljahres. Euer Lehrer wird euch unterrichten, indem er zwischen den beiden Räumen, die direkt nebeneinander liegen, pendelt.

### ***Wie soll ein solcher Pendelunterricht funktionieren? Das ist doch nicht optimal!***

Stimmt. Optimal wäre es, wenn der ganze Kurs in einen Raum passen würde. Dafür ist der Kurs aber zu groß. Wir haben nicht die Möglichkeit, den Kurs zu teilen und von zwei Lehrerinnen oder

Lehrern unterrichten zu lassen, dafür haben wir zu wenig Personal. Also ist der Lehrer, der zwischen zwei Räumen pendelt, die einzige realistische Möglichkeit.

***Bei meinem Kurs sind zwei Lehrer aufgeführt. Was hat das zu bedeuten?***

Nicht alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule dürfen vor Ort unterrichten. Ungefähr 20% unserer Lehrerinnen und Lehrer dürfen nur Homeoffice machen. Für euren Unterricht vor Ort ist im Blick auf euer Abitur jedoch wichtig, dass ihr möglichst normal unterrichtet werdet. Der Online-Unterricht ist zwar der beste Ersatz für einen normalen Unterricht, alle sind sich jedoch einig, dass ein normaler Unterricht im Kursraum die bessere Möglichkeit ist. Daher haben wir Lehrerinnen und Lehrer, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und im Homeoffice bleiben müssen, durch Lehrerinnen und Lehrer ersetzt, die vor Ort unterrichten dürfen. Die neue Lehrerteilung gilt vorläufig bis zum Ende des Schuljahres. Falls im kommenden Schuljahr wieder andere Regeln gelten, werden euch eure ursprünglichen Lehrerinnen und Lehrer wieder übernehmen.

***Wie sieht das mit Klausuren aus? Müssen wir noch welche schreiben?***

Es gilt die Regel, dass jeder Schüler in jedem Fach mindestens eine Klausur geschrieben haben muss. In den Fächern, in denen dies gewährleistet ist, werdet ihr keine weitere Klausur schreiben. Fall ihr die erste Klausur eures Kurses verpasst habt, werdet ihr sie nachschreiben dürfen. Falls die erste Klausur durch die Schulschließung ausgefallen ist, wird diese nachgeholt werden. Damit lassen wir uns aber noch ein wenig Zeit. Ihr werdet rechtzeitig über den neuen Klausurplan informiert. Er muss noch erstellt werden.

***Im Raumplan steht, dass mein Kurs online stattfindet. Was hat das zu bedeuten?***

Es gibt einen einzigen Kurs, den wir nicht von einem Lehrer, der Homeoffice machen muss, auf einen anderen Lehrer, der Präsenzunterricht machen darf, übertragen konnten. Es handelt sich um den Informatikkurs bei Herrn Koch. Dieser findet weiterhin online statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die diesen Kurs besuchen, haben die Möglichkeit, im MLB2 und MLB4 an diesen Online-Sitzungen teilzunehmen. Die Räume sind entsprechend mit Rechnern ausgestattet und vorbereitet, Desinfektionsmittel stehen bereit. Natürlich könnt ihr an den Online-Sitzungen auch über euer Smartphone teilnehmen.

***Gibt es Mittagessen am Stoppenberg?***

Nein. Die Küche ist bis auf Weiteres geschlossen. Essensgelder werden nicht eingezogen.

***Was ist in Pausen und Freistunden***

In Pausen und Freistunden stehen euch folgende Räumlichkeiten und Flächen zur Verfügung: Der Lernflur, der Obere Markt, die Aula. Dort könnt ihr euch aufhalten, müsst jedoch die Mindestabstände und Hygieneregeln einhalten. Für aufgestellte Bänke gilt, dass immer nur ein Schüler auf einer Bank sitzen darf.

***Ist das BIB geöffnet?***

Nein. Das BIB ist geschlossen. Unser Schulsozialarbeiter Herr Schumacher ist aber jederzeit ansprechbar. Ihr erreicht ihn unter folgender Telefonnummer 0201/8310062.

***Wie hoch ist das Risiko, dass ich mich am Stoppenberg durch den Schulbesuch infiziere?***

Das Risiko ist am Stoppenberg nicht größer und nicht kleiner, als im normalen Leben in NRW. Die Wahrscheinlichkeit, einem Menschen zu begegnen, der mit dem Corona-Virus infiziert ist, ist relativ gering. Bei 126 Erkrankten in der Stadt Essen mit einer Gesamtbevölkerung von rund 600.000 Einwohnern kann sich jeder ausrechnen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, einer dieser Personen zu begegnen. Auch wenn die Dunkelziffer höher ist, bleibt die Wahrscheinlichkeit gering. Entscheidend ist das persönliche Verhalten. Auch wenn ich einer erkrankten Person begegnen würde, würde ich mich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht anstecken, wenn ich die Abstandsregeln eingehalten habe.

***Muss ich am Stoppenberg einen Mundschutz tragen?***

Nein. Das Tragen eines Mundschutzes ist keine Pflicht. Es gilt die Empfehlung des Landes NRW, einen solchen Mundschutz zu tragen, um die eigene Umgebung vor Ansteckung zu schützen. Jeder, der es für richtig hält, darf also auch am Stoppenberg einen Mundschutz tragen. Das gilt für

Schülerinnen und Schüler, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es besteht jedoch keine Verpflichtung dazu. Entscheidend ist, dass auch bei Tragen eines Mundschutzes die Abstandsregeln weiter Gültigkeit haben.

***Ich kann mich nicht genau vorstellen, was mich am Stoppenberg erwartet. Ich mache mir Sorgen. Was soll ich tun?***

Wir haben in einem kurzen Film in 6 Minuten erklärt, welche Maßnahmen wir am Stoppenberg ergriffen haben, um einen Unterricht vor Ort durchzuführen, der niemanden gefährdet. Ich bin sicher, dass dieser kleine Film, der auf der Homepage zu finden ist, eine sachliche Information liefert, die euch beruhigen wird.

***Ich habe eine Vorerkrankung und gehöre zur Risikogruppe. Was muss ich tun?***

Wer selbst zu einer Risikogruppe gehört, meldet sich bitte telefonisch im Schulsekretariat. Dann wird ein Beratungstermin mit der Schulleitung vereinbart, um über die weitere Vorgehensweise Klarheit zu bekommen.

***Ich habe einen Angehörigen, der zur Risikogruppe gehört. Muss ich zur Schule?***

Ja. Es gilt die Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ausnahmeregelungen soll es nur für diejenigen geben, die selbst zu einer Risikogruppe gehören. Wenn Angehörige zu einer Risikogruppe gehören, sollte man familiär Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für die gefährdeten Angehörigen zu minimieren. Eine Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler, die Angehörige haben, die zu einer Risikogruppe gehören, hat das Land NRW bisher nicht getroffen.

***Was ist mit den Studienfahrten in der Q2?***

Im Moment können wir noch keine klare Aussage machen. Die Entscheidungen der Politiker in den unterschiedlichen Ländern müssen abgewartet werden. Es mag sein, dass einzelne Fahrten nicht stattfinden können, wenn entsprechende Verbote zur Einreise weiterhin Gültigkeit haben oder aber wenn die Landesregierung NRW Schulfahrten generell untersagt. Dazu gibt es jedoch noch keine klare Regelung des Landes NRW. Wir warten ab. Wichtig ist, dass im Falle einer Stornierung der Studienfahrten keinerlei Kosten bei den Eltern bleiben. Sämtliche Gelder werden zurückerstattet. Dafür garantieren das Land NRW und unser Schulträger.

***Die Q1 soll unterrichtet werden, die Q2 schreibt Abiturklausuren. Wird es dann nicht zu voll am Stoppenberg?***

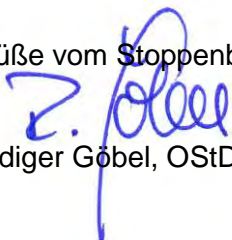
Nein. Die Abiturienten schreiben im Bereich des Speisesaals und Musiksaals. In diesen Räumen gibt es keinerlei Unterricht für die Jahrgangsstufe Q1. Da die Abiturklausuren um 9.00 Uhr beginnen, werden die Abiturienten im Laufe der ersten Stunde das Gebäude erreichen und auf ihre Plätze gehen. Es wird also mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt keine Begegnung zwischen den Stufen Q1 und Q2 stattfinden.

Falls noch weitere Fragen zu Rückkehr der Q1 in die Schule auftauchen, bitte ich um telefonische Rücksprache mit dem Schulsekretariat.

Ich freue ich darauf, dass ihr wieder echten Schulunterricht bekommt und in einer vernünftigen Art und Weise ohne gesundheitliche Gefährdung euren Weg zum Abitur weitergehen könnt.

Wir sehen uns am Montag!

Grüße vom Stoppenberg



Rüdiger Göbel, OSTD i.K.